

## LESERMEINUNG

**Zum Artikel „Die Tücke mit der Lücke“  
vom 23. November 2017:**

### *Gerechtigkeit ist was anderes*

Der Artikel greift zu kurz. Was nützt der Hinweis der Polizei, dass man sich vorsichtig im Straßenverkehr bewegen muss? Was für eine Aussage, natürlich muss man das! Aber, wenn man sehr vorsichtig versucht, auf die B74 beim Netto-Markt zu fahren und der Unfallverursacher vollkommen verkehrswidrig fährt und man keine Chance hat, ihn durch die Autoschlange hindurch zu sehen, wird man unverschuldet in einen Unfall verwickelt und trägt trotzdem eine Mitschuld. Was ist das für eine Gesetzeslage?

Die Polizei sagt, sie ist da außen vor, das muss die Staatsanwaltschaft beurteilen. Also muss die verunfallte Autofahrerin vor Gericht ziehen, um ihr Recht einzuklagen. Was ist, wenn der Richter die Kostenübernahme ihres Rechtsanwalts und möglicher Gerichtskosten nicht im Sinne der Autofahrerin entscheiden sollte? So ein Risiko können nur gut betuchte Bürger eingehen. Gerechtigkeit ist was anderes!

Auf dieser Netto-Ausfahrt zur B74 in Scharmbeckstotel fahren täglich sehr viele Autos. Da gehört eine vernünftige, der Situation angemessene Lösung hin. Beim neuen Ritterhuder Marktplatz ist es exakt richtig gemacht worden: Zwei gleichberechtigte Straßen treffen mit einer Ampelkreuzung aufeinander. Solange die Netto-Zufahrt nicht ähnlich gestaltet ist, sollten sich die Autofahrer dreimal überlegen, zum Netto-Markt zu fahren, so wie die verunfallte Autofahrerin seit dem Erlebnis nicht mehr zu Netto fährt.

MARTIN SCHRÖDER, SCHARMBECKSTOTEL